

# **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 670  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/1773

## **Ausweiskontrollen für den Schengen-Bereich?**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Land Niedersachsen hat im Bundesrat eine Gesetzesinitiative gestartet, deren Ziel die Einführung von Ausweiskontrollen an Flughäfen auch für den sog. Schengen-Bereich, also den Kern der Freizügigkeit im Schengenraum, vorsieht. Diese Kontrollen sollen nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs zum Luftsicherheitsgesetz durch die Airlines durchgeführt werden. Der damit verbundene personelle und zeitliche Aufwand liegt - neben der damit verbundenen faktischen Aufhebung der Schengen-Regelung - auf der Hand und dürfte zu einer erheblichen Belastung der Abfertigungs- und Einsteigesituation auch am BER führen.

Die Bundesregierung hat sich bislang noch nicht zu dieser Bundesratsinitiative geäußert. Von anderen Bundesländern liegen unterschiedliche Bewertungen vor.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Gesetzesinitiative zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes?

Zu Frage 1: Die Luftfahrtunternehmen sind derzeit nicht gesetzlich verpflichtet, die Ausweispapiere ihrer Fluggäste zu prüfen und mit den Angaben bei der Buchung abzugleichen, um so die Identität des Fluggastes sicher festzustellen. Wird bei der Buchung eine falsche Identität angegeben und es findet keine Ausweiskontrolle und kein Abgleich bei der Abfertigung der Fluggäste statt, wird diese falsche Identität nicht erkannt.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der eingebrachte Bundesratsantrag von Niedersachsen geeignet das Luftsicherheitsproblem der Identitätskontrolle zu lösen, ungeachtet dessen, an welcher Stelle die zufordernde Identitätsprüfung gesetzlich geregelt werden sollte. Eine Identitätsprüfung kann zu einer Verbesserung der Luftsicherheit beitragen.

2. Welche Abstimmungsverhalten ist dazu im Bundesrat für Brandenburg zu erwarten?

Zu Frage 2: Die Landesregierung Brandenburg wird aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit für die Luftsicherheit den Antrag von Niedersachsen grundsätzlich befürworten.

3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei antragsgemäßer Einführung dieser gesetzlichen Regelung für den BER?

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Einführung der Identitätskontrollen die Luftsicherheit weiter verbessert werden kann. Dies wird voraussichtlich einen Mehraufwand für die Airlines und die Luftsicherheitsbehörde (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg – LuBB) generieren.